

# MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

Nr. 3/2018

Geschäftszahl: 0003-18-00091-93

EDV: G:ALLGEMEINER SCHRIFTVERKEHR/SEKRETARIAT/18-09/2018-0095-lie

## NIEDERSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Langenzersdorf am **Montag, dem 24.09.2018**, im Festsaal der Marktgemeinde.

**BEGINN: 19.00 Uhr**

**ENDE: 19.40 Uhr**

Die Einladung erfolgte am **19.09.2018** durch E-Mail.

### VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1. Bgm.	Arbesser Mag. Andreas	ÖVP
2. Vbgm.	Waygand Josef	ÖVP
3. GGR.	Ebner Bernhard, MBA	ÖVP
4. GGR.	Grassl DI Franz	ÖVP
5. GGR.	König Peter	ÖVP
6. GGR.	Korp Mag. Robert	GRÜNE
7. GGR.	Rainer Bernhard	ÖVP
8. GGR.	Schleich Wolfgang	SPÖ
9. GGR.	Stindl Waltraud	GRÜNE
10. GR.	Bär Mag. Siegrun	ÖVP
11. GR.	Batik Johann	ÖVP
12. GR.	Buresch DI Dr. Martin	ÖVP
13. GR.	Dornhecker Claudia	ÖVP
14. GR.	Eisenheld Ing. Christian	ÖVP
15. GR.	Grünauer Walter	ÖVP
16. GR.	Hofer Martin	GRÜNE
17. GR.	Hrdliczka Christian	SPÖ
18. GR.	Ivan Doris	ÖVP
19. GR.	Kolfelner Renate	GRÜNE
20. GR.	Lehner Roswitha	ÖVP
21. GR.	Martinetz Gertrude	SPÖ
22. GR.	Ruzicka Michael	ÖVP
23. GR.	Schilling Barbara	ÖVP
24. GR.	Schwinger Alexander	ÖVP
25. GR.	Trimmel Ernst	ÖVP
26. GR.	Winkler Josef	FPÖ
27. GR.	Zehner Mag. (FH) René	GRÜNE

### ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GGR.	Treitl Ingeborg	ÖVP
2. GR.	Danha Karl	SPÖ
3. GR.	Kellinger Friedrich	FPÖ
4. GR.	Korp Nora	GRÜNE
5. GR.	Dormayer Markus	ÖVP
6. GR.	Kapeller Karin	ÖVP

### AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

**VORSITZENDER:** Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser (ÖVP)

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.  
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

# TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 25.06.2018
  3. Berichte
  4. Bericht des Prüfungsausschusses
  5. Absichtserklärung Bebauungsplan 12. Änderung
  6. Absichtserklärung Örtliches Raumordnungsprogramm 13. Änderung
  7. Widerruf Vergabeverfahren Erweiterung Schmutzwasserentsorgung Siedlungsgebiet Donaugraben
  8. Beschluss Grundabtretung Öffentliches Gut
  9. Verlängerung Bausperre Bebauungsplan Baublock Bisamberggasse/ Pamessergasse/In Schiffeln/Berggasse/Hohlfeldergasse
  10. Lehrpfad Venusgarten – Nutzungsvereinbarung Rehgrabenprojekt, Änderung der Projektträgerschaft
  11. Beschlussfassung Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds BA 19
  12. Subvention Weinbauverein für Kellergassenfest 2018
- 12A. DRINGLICHKEITSANTRAG - Instandhaltungsarbeiten FF Langenzersdorf**

Der Bürgermeister  
gez. i. V. Josef Waygand  
(Vizebürgermeister)

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.**

**VERLAUF DER SITZUNG:****1.  
FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt **Bgm. Mag. Arbesser** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag " **Instandhaltungsarbeiten FF Langenzersdorf** " ein.  
[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 12A.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**2.  
GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES ÖFFENTLICHEN SITZUNGSPROTOKOLLS  
ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 25.06.2018**

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom **25.06.2018** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

**3.  
BERICHTE**

- **GGR. DI Grassl**  
berichtet vom Umbau der B3 im Bereich des C21.
- **GGR. König**  
berichtet von der geplanten Überdachung beim Skaterplatz.  
Berichtet von der geplanten Sanierung der Beachvolleyballplätze in der Seeschlacht.  
Berichtet von der Situation in den Kinderbetreuungseinrichtungen.
- **GGR. Ebner, MBA**  
berichtet vom nächsten Erste Hilfe Kurs, der bereits ausgebucht ist. Es gibt aber weitere Termine im Frühjahr 2019: 20.3., 27.3., 3.4. und 10.4.2019.
- **GGR. Rainer**  
berichtet vom Stand der Bauarbeiten im Museum, die PV-Anlage ist auch fertig.
- **GGR. Schleich**  
berichtet von der Seeschlacht, die Wasserqualität ist auch nach der Badesaison noch sehr gut.  
Berichtet vom Stand der Umbauarbeiten im Gasthaus Seeschlacht. Am 8.10.2018 wird mit der Innensanierung begonnen.
- **GGR. Stindl**  
erkundigt sich, wie es mit den Flüchtlingsunterkünften weitergeht.

**Vbgm. Waygand**

Vertrag wird mit 31.10.2018 gekündigt. Mit Frühjahr 2019 wird der letzte Flüchtling das Haus Anissa verlassen haben.

Erläutert die weitere Vorgangsweise.

➤ **GGR. Stindl**

berichtet, dass die Streetworker zu ihrer 20 Jahr-Feier nach Mödling einladen.

**4.**

**BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES**

Herr **GR. Winkler** verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.09.2018, eingelangt am 10.09.2018, GZ 18-08158 [**Beilage B der amtlichen Protokollsammlung**].

Der Bürgermeister nimmt den oben angeführten Prüfbericht zur Kenntnis und zeigt sich über die Einsparungen erfreut.

**5.**

**ABSICHTSERKLÄRUNG BEBAUUNGSPLAN 12. ÄNDERUNG**

**Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

„Seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf ist der Zu- und Umbau der Gastronomie Seeschlacht geplant. Aufgrund des derzeit gültigen Bebauungsplanes für diese Liegenschaft wäre ein Zubau in der geplanten Form nicht möglich.

Seitens der Firma Büro Dr. Paula wurde eine raumordnungsfachliche Vorbeurteilung samt Plandarstellung und ein Vorabzug des Erläuterungsberichtes übermittelt. Dieser langte am 14.08.2018 hieramts ein und wurde mit der Geschäftszahl 18-07437 versehen.

Es ergeht daher folgender

**ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.09.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes 12. Änderung entsprechend der raumordnungsfachlichen Vorbeurteilung der Firma Büro Dr. Paula vom 14.08.2018, Geschäftszahl 18-07437.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser“

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** Einstimmig.

## 6. ABSICHTSERKLÄRUNG ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM 13. ÄNDERUNG

**Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

„Seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf ist die Errichtung eines Gebäudes für die Betreuung von Kleinstkindern auf dem Areal der ehemaligen Tennisanlage Seeschlacht und die Möglichkeit der Unterbringung von Kleinstkindern im derzeitigen Kindergarten II geplant. Aufgrund der derzeitigen Flächenwidmung für diese Liegenschaften wäre dies derzeit nicht möglich. Es ist vorgesehen, die derzeitige Flächenwidmung beider Liegenschaften auf Bauland Sondergebiet-Öffentliche und Soziale Einrichtung (BS-OSE) zu ändern.

Seitens der Firma Büro Dr. Paula wurde eine raumordnungsfachliche Vorbeurteilung samt Plandarstellung übermittelt. Dieser langte am 14.08.2018 hieramts ein und wurde mit der Geschäftszahl 18-07436 versehen.

Es ergeht daher folgender

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.09.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 13. Änderung entsprechend der raumordnungsfachlichen Vorbeurteilung der Firma Büro Dr. Paula vom 14.08.2018, Geschäftszahl 18-07436.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser“

Zum Antrag sprechen:

GR. Mag. (FH) Zehner

Bgm. Mag. Arbesser

GGR. Stindl

GGR. Mag. Korp

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

## 7.

### **WIDERRUF VERGABEVERFAHREN ERWEITERUNG SCHMUTZWASSERENTSORGUNG - SIEDLUNGSGEBIET DONAUGRABEN**

**GGR. Stindl** stellt folgenden Antrag:

„Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2018 wurde die Durchführung der Ausschreibung für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Langenzersdorf, Schmutzwasserentsorgung Siedlungsgebiet Donaugraben, unter Verwendung des Leistungsverzeichnisses durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren, im Unterschwellenbereich, nach dem Billigbieterprinzip, durch die Firma IUP - Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH Wien, im Auftrag der Marktgemeinde Langenzersdorf.

Bis zur festgelegten Abgabefrist am 13.08.2018 um 09.00 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Langenzersdorf, wurden drei Angebote für die diesbezüglichen Erd- und Baumeisterarbeiten, Installationsarbeiten und Straßenbau, inklusive der Lieferungen, abgegeben. Die Angebotsöffnung fand am selben Tag um 09.15 Uhr statt und wurde in Anwesenheit einer Kommission vorgenommen.

Die Angebote wurden durch die Firma IUP-ZT GmbH geprüft. Der diesbezügliche Prüfbericht Nr. A 117/18, GZ 219-18 vom 03.09.2018, langte am 06.09.2018 im Gemeindeamt ein und wurde mit der Geschäftszahl 18-07947 versehen.

Es ergeht daher folgender

## **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.09.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf widerruft das laufende Vergabeverfahren gemäß § 139 (2) BVergG 2006 aus nachstehend sachlichen Gründen:

1. Das Angebot mit dem niedrigsten Preis liegt wesentlich über der Kostenschätzung.
2. Die budgetäre Bedeckung des Bauvorhabens ist mit dem Angebot des niedrigsten Preises nicht gegeben.

Ein neuerliches Vergabeverfahren soll in den Wintermonaten 2018/2019 erfolgen.

Zuständigkeit: Wasserausschuss GGR Stindl“

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

8.

## **BESCHLUSS GRUNDABTRETUNG ÖFFENTLICHES GUT**

**Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

„Mit Anzeige über die Änderung von Grundstücksgrenzen gemäß § 10 NÖ BO 2014 vom 22.08.2018 wurde seitens der Fa. ARGE Vermessung ein Teilungsplan eingereicht. Dieser beinhaltet die Abtretung einer Teilfläche in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Langenzersdorf und wurde mit der Geschäftszahl 18-07641 versehen.

Es ergeht daher folgender

## **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.09.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

1. Die in der Vermessungsurkunde der Firma ARGE Vermessung vom 20.08.2018, Geschäftszahl 27252

mit 1 bezeichnete Teilfläche im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup>

wird gemäß § 12 NÖ Bauordnung 2014 abgetreten, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Langenzersdorf (Parzelle 566/129 – Friedhofstraße) übernommen und urkunden gemäß zugewiesen. Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

Die abzutretende Teilfläche ist im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Langenzersdorf bereits als öffentliches Gut ausgewiesen.

2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser“

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

9.

**VERLÄNGERUNG BAUSPERRE BEBAUUNGSPLAN BAUBLOCK BISAMBERG-  
GASSE / PAMESSERGASSE / IN SCHIFFELN / BERGGASSE / HOHLFELDERGASSE****Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 eine Bausperre für den Baublock Bisamberggasse/Pamessergasse/In Schiffeln/Berggasse/Hohlfeldergasse erlassen. Die Bausperre erfolgte zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes für dieses Gebiet.

Mit Verordnungsprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung vom 10.01.2017, GZ 17-00428 wurde festgehalten, dass diese Bausperre, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft tritt – dies wäre der 14.12.2018.

Da die Ausarbeitung dieser Bebauungsplanänderung noch nicht abgeschlossen ist, soll diese Bausperre verlängert werden.

Es ergeht daher folgender

**A N T R A G**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.09.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Um die Bausperre für den Baublock Bisamberggasse / Pamessergasse / In Schiffeln / Berggasse / Hohlfeldergasse um ein Jahr zu verlängern, wird folgende Verordnung beschlossen:

**§ 1 Geltungsbereich**

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf am 12.12.2016 beschlossene und von 14.12.2016 bis 30.12.2016 kundgemachte Bausperre gemäß § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. für den Baublock Bisamberggasse/Pamessergasse / In Schiffeln / Berggasse / Hohlfeldergasse wird gemäß § 35 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. für ein Jahr (bis 14. Dezember 2019) verlängert.

Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

**§ 2 Ziel**

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes für dieses Gebiet auf Basis des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014.

Die Flächen sind gemäß bisher rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als „Bauland Wohngebiet max. 2 Wohneinheiten“ gewidmet. Eine Aufschließung von Bauplätzen von der Straße „In Schiffeln“ aus ist aus verkehrstechnischen und topografischen Gründen nicht möglich. Innerhalb des Baublockes befinden sich im Bestand großflächige begrünte, unbebaute Grundstücksbereiche.

Ziel der Gemeinde ist es für die weitere Nutzung, Erschließung und die Erhaltung des Charakters des Areals eine Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes durchzuführen und die Festlegungen des Bebauungsplanes für die gegenständlichen Flächen neu zu überdenken und zu überarbeiten.

**§ 3 Zweck**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt aufgrund der in § 2 angeführten Überlegungen, den Bebauungsplan gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 zu überarbeiten und abzuändern, um eine einheitliche, dem Charakter des Gebietes entsprechende Verbauung zu gewährleisten.

Die Bausperre verfolgt daher den Zweck, die Bebauungsbestimmungen in Anpassung an die Planungsüberlegungen zu überarbeiten. Dabei soll die Entwicklung und die künftige Bebauung in diesem Gebiet so geregelt werden, dass bei der Anordnung, Größe und Höhe der Gebäude ein harmonisches Erscheinungsbild gewährleistet wird. Gleichzeitig soll der durchgrünte Charakter, der im Baublockinneren befindlichen großflächigen Grünbereiche erhalten bleiben und die gesamte Aufschließung der Grundflächen neu überdacht werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung des Bebauungsplanes widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Aufgrund des oben angeführten Zweckes der Bausperre zur Überarbeitung der Gebäudehöhe, der Bebauungsweise und der Gebäudevolumen im Hinblick auf eine harmonische Gestaltung unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes, und dem Ziel der der Erhaltung der Grünflächen im Baublockinneren und im Bereich an der Straße „In Schiffeln“ werden folgende Kriterien für die Bewilligung von Bauvorhaben während der Bausperre definiert:

- Die Teilung von Grundstücken in kleinere Parzellen ist während der Bausperre nicht zulässig.
- Innerhalb des Baublockes bzw. im westlichen Anschluss an die Verkehrsfläche „In Schiffeln“ sind die Errichtung von Haupt- und Nebengebäuden und Zubauten zu bestehenden Haupt- und Nebengebäuden während der Bausperre nicht zulässig.
- Umbauten, Zubauten und Neubauten, die an der Straßenfront der Bisamberggasse, Hohlfeldergasse und Berggasse zu liegen kommen widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht, sofern sie folgende Bedingungen erfüllen:
  - Bauvorhaben die sich in ihrer Gebäudehöhe an dem Baubestand im direkten Umgebungsbereich orientieren und eine maximale Gebäudehöhe von 6 m aufweisen.
  - Bauvorhaben die sich in den Baubestand (Anordnung der Gebäude, Gebäudestruktur und -kubatur) des direkten Umgebungsbereiches harmonisch einfügen.

#### **§ 4 Rechtskraft**

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser“

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

10.

**LEHRPFAD VENUSGARTEN- NUTZUNGSVEREINBARUNG REHGRABENPROJEKT, ÄNDERUNG DER PROJEKTRÄGERSCHAFT****Vbgm. Waygand** stellt folgenden Antrag:

„Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2016 wurde mit dem Grundstückseigentümer, Herrn Mag. Christian Schuster, ein Prekarium betreffend die Grundstücke 1560/1, 1560/2 und 1560/3, EZ 2840, KG 11029 Langenzersdorf, zur Aufstellung von Bienenstöcken zum Zwecke einer Lehr- und Demonstrationsnutzung abgeschlossen.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.3.2017 wurde dieses Nutzungsrecht seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf der „ARGE Initiative Langenzersdorf“ zu denselben Bedingungen eingeräumt.

Mit Schreiben vom 9.8.2018, GZ 18-07282, eingelangt am 9.8.2018, hat Herr Peter Schawerda für den Verein „Initiative Langenzersdorf“ angefragt, ob ein Förderprojekt namens „Lehrpfad Venusgarten“ von der Nutzungsvereinbarung gedeckt ist. Weiters ersucht er, den Verein „Initiative Langenzersdorf“, als Rechtsnachfolger der ARGE Initiative Langenzersdorf, als Vertragspartner der Nutzungsvereinbarung vom 27.3.2017 einzusetzen.

Es ergeht daher folgender

**ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.09.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

- a) Das Förderprojekt „Lehrpfad Venusgarten“ ist aufgrund der Zustimmung des Grundstückseigentümers, Mag. Christian Schuster, vom 17.9.2018, GZ 18-08441, vom Zweck des Vertrages über ein Prekarium, genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2016, umfasst.
- b) Die Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt zu, dass der Verein „Initiative Langenzersdorf“ als Rechtsnachfolger der „ARGE Initiative Langenzersdorf“ in die Nutzungsvereinbarung mit der Marktgemeinde Langenzersdorf, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 27.3.2017, eintritt und schließt daher mit diesem nachstehende

**Nutzungsvereinbarung**

zwischen der

Marktgemeinde Langenzersdorf  
Hauptplatz 10, 2103 Langenzersdorf

und dem

Verein Initiative Langenzersdorf  
Finkengasse 56, 2103 Langenzersdorf

Hiermit wird seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf als Prekarist der Grundstücke Nr.1560/1, 1560/2, und 1560/3, EZ 2840, KG 11029 Langenzersdorf, im Ausmaß von 2.348 m<sup>2</sup>, mit der Liegenschaftsadresse 2103 Langenzersdorf, Rehgraben, ein Nutzungsrecht zur Aufstellung von Bienenstöcken samt erforderlichen Materialunterständen zum Zweck einer Lehr- und Demonstrationsnutzung und für das Förderprojekt „Lehrpfad Venusgarten“ zu Gunsten der „Initiative Langenzersdorf“ zu den Bedingungen des Prekariums zwischen der Marktgemeinde Langenzersdorf und dem Liegenschaftseigentümer gewährt.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser“

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.****ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**11.  
BESCHLUSSFASSUNG ANNAHMEERKLÄRUNG NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS  
ABA BA 19**

**GGR. Stindl** stellt folgenden Antrag:

„Mit Schreiben des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21.06.2018, eingelangt am 12.07.2018, GZ 18-06394, wurden der Marktgemeinde Langenzersdorf für das beantragte Projekt, ABA BA 19 Leitungskataster RWK Abschnitt I, Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert. Für die Rechtsverbindlichkeit der Fördermittel ist die Annahmeerklärung vorbehaltlos zur Kenntnis zu nehmen und anzuerkennen.“

**ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.09.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21.06.2018, WWF-40189019/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Langenzersdorf, Leitungskataster RWK Abschnitt I, Bauabschnitt 19.

Zuständigkeit: Wasserausschuss GGR. Stindl“

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.  
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**12.  
SUBVENTION WEINBAUVEREIN FÜR KELLERGASSENFEST 2018**

**GR. Trimmel verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.**

**Vbgm. Waygand** stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.09.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf gewährt dem **Weinbauverein Langenzersdorf** gemäß Ansuchen vom 31.07.2018, eingelangt am 31.07.2018, GZ 18-07009 einen Zuschuss in der Höhe von insgesamt

**€ 685,00**

für die Kosten der Freiwilligen Feuerwehr Langenzersdorf beim Kellergassenfest 2018.

Die Subvention an den Weinbauverein Langenzersdorf wird dem Haushaltsansatz 1/771000 – 757000 zugewiesen.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.  
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**GR. Trimmel nimmt wieder an der Sitzung teil.**

**12A.**

**DRINGLICHKEITSANTRAG – INSTANDHALTUNGSARBEITEN FF LANGENZERSDORF**

**Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.09.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Freiwillige Feuerwehr Langenzersdorf erhält von der Marktgemeinde Langenzersdorf für dringende Instandhaltungsarbeiten am Feuerwehrhaus

**€ 24.000.-**

gemäß Ansuchen vom 11.6.2018, GZ 18-05294.

Ansatz: 1/163-614, überplanmäßige Ausgabe

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser“

Zum Antrag sprechen:

GR. Hrdliczka

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **19.40 Uhr**.

V. g. g.

Der Schriftführer:

  
.....  
(Mag. Dr. Helmut Haider)

Der Bürgermeister:

  
.....  
(Mag. Andreas Arbesser)

Vbgm. Josef Waygand, ÖVP:

  
.....

GGR. Waltraud Stindl, GRÜNE:

  
.....

GGR. Wolfgang Schleich, SPÖ:

  
.....

GR. Friedrich Kellinger, FPÖ:

  
.....